

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander Wolf (AfD) vom 14.09.2022

## und Antwort des Senats

### - Drucksache 22/9376 -

**Betr.: Harburg in der Krise: wo wohnen die Flüchtlinge und welche Hotels sind geeignet?**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Am 19. August 2022 informierte das Bezirksamt Harburg die Fraktionen über die Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen und im Bezirk. Danach waren vom März bis 17. August 2022 insgesamt 33.969 Flüchtlingsankünfte zu verzeichnen. Nach dem Königsteiner Schlüssel verblieben 30.140 Flüchtlinge in Hamburg, wovon nur etwa ein Drittel mit 35,4 % aus der Ukraine kommen. Die restlichen Herkunftsländer verteilen sich wie folgt: 32,3 % aus Afghanistan, 15,7 % aus Syrien, 7,2 % aus dem Iran, 5,2 % aus der Türkei und 4,2 % aus Ghana. Mit anderen Worten: lediglich 10.670 Flüchtlinge kamen aus der Ukraine.*

*In Harburg stehen laut Informationen des Bezirksamts vom 19. August 2022 mit Stand vom 30. Juni 2022 3.201 Plätze zur Verfügung. Diese Zahl wurde in Harburg wie folgt aufgestockt: für die Erstaufnahme Poststraße auf 102, für die Interimsstandorte Hotel Deutsches Haus in Neugraben und DRK Seniorenheim Eichenhöhe auf 232, für die öffentlich-rechtlichen Unterkünfte auf 126. Zusätzlich wurde das FEGRO-Gelände an der Schlachthofstraße wieder aktiviert mit einer Kapazität von 600 Plätzen. Insgesamt stellte Harburg kurzfristig demnach 1.060 zusätzliche Plätze zur Verfügung. Die Aufstockung der Platzzahl erfolgte ausdrücklich im Zusammenhang mit der der Ukraine.*

*Ich frage den Senat:*

Nach wie vor suchen Menschen aus der Ukraine und aus anderen Krisenregionen der Welt in Deutschland und in Hamburg Schutz. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand 14. September 2022, 31.752 Personen in Hamburg registriert worden, davon wurden bisher 3.782 Personen in andere Länder verteilt, sodass 27.970 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg verblieben sind.

Aktuell liegen die Zugänge Schutzsuchender aus anderen Herkunftsländern seit Jahresbeginn mit Stand 31. August 2022 bei 5.938 Personen, von denen 4.382 in Hamburg verblieben sind, 3.047 davon mit Unterbringungsbedarf. Dies entspricht im Vergleich zu den Vorjahren einem sehr hohen Niveau. Im Übrigen siehe auch <https://www.hamburg.de/sfa-lagebild/>.

Viele Schutzsuchende benötigen aktuell eine von der Stadt bereitgestellte Unterkunft. Die Unterbringungskapazitäten sind nahezu vollständig ausgelastet. Mit weiteren unterzubringenden Menschen wird gerechnet, zumal auch der weitere Kriegsverlauf in der Ukraine nicht vorhersehbar ist und die Zugänge sonstiger Asyl- und Schutzsuchender auf einem Höchstwert seit 2015 liegen und erfahrungsgemäß die Zugänge im zweiten Halbjahr höher sind, als in der ersten Jahreshälfte. Um diesem Bedarf nachzukommen, wurden bereits seit dem letzten Jahr gesamtstädtisch zahlreiche Anstrengungen unternommen, um die Kapazitäten der Unterbringung auszubauen. Um Schutzsuchende kurzfristig unterzubringen, wurden zusätzlich Hotels und Gewerbeimmobilien angemietet, siehe dazu auch <https://www.hamburg.de/fluechtlingeunterbringung-standorte/>.

Um aber insgesamt ausreichend Kapazitäten für die bereits in Hamburg befindlichen und absehbar weiter ankommenden Menschen vorhalten zu können, ist es erforderlich, neben der Verlängerung von Standorten (siehe auch Drs. 22/8312) sowie dem Ausbau von vorhandenen Standorten, weitere und

insbesondere langfristig verfügbare Kapazitäten zu schaffen. Die Unterbringungssituation ist sehr angespannt. Daher wird eine größere Zahl weiterer geeigneter Objekte und Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Eine Verteilung über die gesamte Stadt wird hierbei grundsätzlich angestrebt. Ein Großteil der neugeschaffenen Standorte hat eine Kapazität, die 300 Plätze nicht übersteigt. Da geeignete Objekte und Flächen jedoch nur begrenzt zur Verfügung stehen, muss die Priorität auf der schnellstmöglichen Schaffung von Plätzen liegen, um die dauerhafte Auskömmlichkeit der Unterbringungskapazitäten sicherzustellen.

Mit den Drs. 22/7525, 22/7528, 22/7575, 22/7592, 22/7609, 22/7615, 22/7766, 22/7877, 22/7938, 22/8028, 22/8158, 22/8178, 22/8206 sowie 22/8934 hat der Senat zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine berichtet.

Hamburg informiert zudem ausführlich auf <https://www.hamburg.de/ukraine> zum Thema Geflüchtete aus der Ukraine.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

**Frage 1:** *Das Bundesinnenministerium teilte mit, dass zwölf Bundesländer eine Sperre im Erstverteilungssystem [REDACTED] aktiviert haben ([REDACTED]). Zwölf Bundesländer wollen demnach keine Migranten mehr aufnehmen. Welche Länder sind dies? Unter welchen Bedingungen wird Hamburg ebenfalls die Sperre im Erstverteilungssystem aktivieren?*

Die Erstverteilung der Asylsuchenden vor der Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgt durch ein computergestütztes System – EASY (Erstverteilung Asylbegehrende) – nach einer festgelegten Aufnahmequote auf die Länder. So soll eine angemessene und gerechte Verteilung auf die Länder sichergestellt werden. Der Verteilalgorithmus folgt im Grundsatz § 46 Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) und berücksichtigt neben der etwaigen Herkunftsländer-Zuständigkeit einzelner Länder deren Soll/Ist-Abweichung von der Aufnahmeverpflichtung (IST-Differenz), die anhand der Quote nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet wird.

Mit Stand vom 15. September 2022 sind folgende neun Länder in EASY gesperrt: Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen. Mit einer Sperre verbindet sich nicht automatisch, dass die gesperrten Länder keine Flüchtlinge mehr aufnehmen. Vielmehr können trotz der Sperre noch die sog. Direktankünfte, also Menschen, die sich in der Aufnahmeeinrichtung direkt melden, aufgenommen werden. Die Sperre führt aber dazu, dass keine Flüchtlinge, die sich in den Aufnahmeeinrichtungen anderer Länder gemeldet haben, mehr in das gesperrte Land weiterverteilt werden.

Hamburg wurde aufgrund einer hinsichtlich der Aufnahmeverpflichtung positiven Differenz im Soll/ Ist-Vergleich im Zuge hoher Zugangszahlen in den vergangenen Wochen seitens des BAMF gesperrt und ist momentan kein aufnehmendes Land.

Es erreichen jedoch täglich weiterhin Schutzsuchende das Ankunftszentrum, die zuvor nicht im Bundesgebiet erstregistriert wurden.

**Frage 2:** *Das Bezirksamt gab am 19. August 2022 an, dass die Plätze in Harburg sich wie folgt verteilen: 2.789 Plätze öffentlich-rechtliche Unterkunft mit Unterkunft Perspektive Wohnen, 372 Plätze Erstaufnahme Poststraße und 40 in der Jugendeinrichtung Nöldekestraße (insgesamt 3.201 Plätze mit Stand 30. Juni 2022). Wie ist der aktuelle Stand?*

Es liegen zum Stand 15. September 2022 keine Veränderungen der Platzzahlen vor.

**Frage 3:** *Wieviele Flüchtlinge wurden im Hotel Deutsches Haus in Neugraben untergebracht? Wieviel davon stammen aus der Ukraine? Wie hoch sind die Unterbringungskosten pro Person und Tag? Welche Leistungen sind darin enthalten? Wann bezogen die Flüchtlinge im Hotel Deutsches Haus Quartier?*

Mit Stichtag vom 2. September 2022 sind 118 Personen im Interimsstandort Hotel Deutsches Haus untergebracht. Alle Personen sind Schutzsuchende aus der Ukraine. 92 Personen unter den dort Unterbrachten haben die ukrainische Staatsbürgerschaft. Belegungsstart war der 1. Juni 2022.

Die Interimsunterbringung wird zwischen F&W und den verschiedenen Betreiberinnen beziehungsweise Betreibern über Betreiberverträge geregelt, siehe Drs. 22/8925.

Die Kosten für die Unterbringung betragen 30,00 Euro netto pro Person und Tag. Die Kosten für die Vollverpflegung betragen 38,90€ netto pro Person und Tag.

**Frage 4:** *Das Bezirksamt Harburg informierte am 13. Juni 2022 im Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Inklusion über die Nutzung des Hotels Deutsches Haus in Neugraben (<https://sitzungsdienst-harburg.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1009917>). Das Bezirksamt hielt in diesem Fall eine Anhörung der Bezirksversammlung gemäß § 28 BezVG für nicht erforderlich, weil die Nutzung keine Bedeutung für den Bezirk bzw. keine Bedeutung für wesentliche Teile des Bezirks hätte. Wäre dies dann der Fall, wenn das Hotel Deutsches Haus mit gleicher räumlicher Kapazität eine Umwidmung zur öffentlich-rechtlichen Unterkunft erfahren würde? Für welchen Zeitraum wurden welche Räumlichkeiten im Hotel angemietet?*

Sofern das Hotel Deutsches Haus eine Umwidmung zur öffentlich-rechtlichen Unterkunft erfährt, wird eine Anhörung der Bezirksversammlung gemäß § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) durchgeführt.

Die Anmietung erfolgt für den Zeitraum 1. Juni 2022 bis 31. März 2023 für 132 Plätze.

**Frage 5:** *Welche weiteren Hotels wurden für die Unterbringung von Flüchtlingen in Harburg angefragt?*

Über die Kommunikation zur Anbahnung von Vertragsverhältnissen wird keine Auskunft erteilt.

**Frage 6:** *Die Nutzung der FEGRO-Halle wurde ausdrücklich von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen aus der Ukraine abhängig gemacht. Welche Ergebnisse haben die Planungen zur Erweiterung des Standortes FEGRO-Gelände an der Schlachthofstraße um weitere 400 Plätze auf insgesamt 1.000 Plätze? Wie viel ukrainische Flüchtlinge befinden sich in der FEGRO-Halle?*

Bis auf Weiteres wird der Notfallstandort FEGRO als Überlaufkapazität des Ankunftsentrums und für die Unterbringung noch nicht registrierter, sonstiger asyl- und schutzsuchender Menschen genutzt. Die Kapazität von 600 Plätzen in Kompartiments wird auf einen bisher freien Bereich der Halle erweitert, um die Belegungssituation in den einzelnen Kompartiments grundsätzlich zu entzerren. Dadurch entstehen auch weitere bis zu 400 Verdichtungsplätze. Die Maßnahmen sind weitgehend abgeschlossen. Angesichts der starken Zugänge und der momentanen Kapazitätsengpässe in allen Einrichtungen ist es nicht ausgeschlossen, dass auch diese Verdichtungsplätze in Anspruch genommen werden müssen.

Die Planungen für den Standort sind im Anhörungsschreiben im Rahmen des Verfahrens gemäß § 28 BezVG ausführlich beschrieben, siehe <https://sitzungsdienst-harburg.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1009886>.

Mit Stand 15. September 2022 sind vor Ort 573 Personen untergebracht.

**Frage 7:** *Welche Ergebnisse haben die Planungen zur Wiederinbetriebnahme des Standortes Schwarzenbergplatz mit zunächst erst einmal 600 Plätzen in Containerbauweise?*

Die Errichtung als Interimsstandort in Containerbauweise erfolgt nach derzeitiger Planung in zwei Bauabschnitten. Im Rahmen des ersten Bauabschnitts werden rd. 350 Plätze sowie Räumlichkeiten für die Verwaltung und den AnkunftsBereich errichtet. Im zweiten Bauabschnitt ist die Errichtung von

weiteren rd. 100 Plätzen geplant. Insgesamt entstehen voraussichtlich an diesem Standort zwischen 450 und 500 Plätze.

Der Baubeginn und Baufortschritt orientiert sich an der weiteren Bauplanung und der Verfügbarkeit entsprechender Unternehmen und Material. Erste vorbereitende Arbeiten haben bereits begonnen. Ab der 38. Kalenderwoche ist mit sichtbaren Bauaktivitäten zu rechnen.

Vorbehaltlich unvorhersehbarer Verzögerungen wird mit einer Fertigstellung der Unterkunft im 1. Quartal 2023 gerechnet. Angesichts der Dringlichkeit der verfügbaren Plätze kann es zu unvermeidbaren Überschneidungen beim Betriebsbeginn und der Belegung der Unterkunft und möglichen bau-lichen Restarbeiten kommen.

Die Planungen für den Standort sind im Anhörungsschreiben im Rahmen des Verfahrens gemäß § 28 BezVG ausführlich beschrieben, siehe <https://sitzungsdienst-harburg.ham-burg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1009895>. Die Anzahl der Plätze ist in der weiteren Planung gegenüber der im Anhörungsschreiben genannten Zahl von bis zu 600 reduziert worden, um Gemeinschaftsküchen an diesem Standort zu ermöglichen.

**Frage 8:** *Nach Aussagen der Sozialbehörde mit Schreiben der Staatsrätin Petra Lotzkat vom 12. September 2022 an das Bezirksamt Harburg und die Bezirksversammlung besteht grundsätzlich Einvernehmen über die Verlängerung der Nutzung Rotbergfeld in Langenbek bis zum 20. Dezember 2024 mit der Bürgerinitiative Rönneburg/Langenbek e.V. Wieviel der 260 Plätze sind von Ukrainern belegt?*

Mit Stichtag 31. August 2022 waren 252 Personen in der Wohnunterkunft Rotbergfeld untergebracht. Darunter waren keine Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft und auch keine anderen Schutzsuchenden aus der Ukraine.

**Frage 9:** *Das Schreiben der Staatsrätin Petra Lotzkat vom 12. September 2022 an das Bezirksamt Harburg und die Bezirksversammlung weist hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Unterkunft Rotbergfeld auf Beschwerden aus der Nachbarschaft hin, das sich in der letzten Zeit erhöht hat. Wieviel Beschwerden sind seit der Inbetriebnahme des Standorts bis heute angefallen? Welcher Art sind die Beschwerden? Welche Maßnahmen wurden ergriffen?*

Die Anzahl aller Beschwerden seit Inbetriebnahme des Standorts sind statistisch nicht erfasst und können in der für eine Parlamentarische Anfrage vorhandenen Zeit nicht ausgewertet und verifiziert werden. Im Allgemeinen betreffen die eingehenden Beschwerden die Sicherheit, Sauberkeit und Lautstärke der Einrichtung. Zu den Maßnahmen zählen ein Wachdienst vor Ort, der Einsatz des Lärm-Interventionsteams (LIT) sowie die verstärkte Begehung des Unterkunftsgeländes zur Sicherstellung der Sauberkeit. Zugleich ist mit der Anwohnerinitiative vereinbart worden, dass diese künftig eine feste Ansprechperson seitens F&W erhalten, um Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner schnell aufnehmen zu können.

**Frage 10:** *Wie und seit wann arbeitet das sogenannte Lärm-Interventionsteam? Welche personellen Ressourcen werden hier eingesetzt? Welche finanziellen Mittel wurden bis heute für das Lärm-Interventionsteam im Allgemeinen und hier am Standort Rotbergfeld im Besonderen eingesetzt?*

Das LIT startete in diesem Jahr am 1. Juni 2022 und wird am 30. September 2022 seine Tätigkeit beenden. Das Team ist von 16:00 bis 0:00 Uhr täglich im Einsatz. Die Wohnunterkünfte können ihren Bedarf anmelden. Nach Kontaktaufnahme durch das LIT wird hier ein Tourenplan erstellt. In der täglichen Arbeit fahren die Kolleginnen und Kollegen des LIT die Unterkünfte an und prüfen, ob die Hausordnung auch nach Dienstschluss des dort tätigen F&W- Teams eingehalten wird. Falls dies nicht der Fall ist, werden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Gespräche geführt und auf die Hausordnung verwiesen. Im Nachgang werden die Unterkünfte über die Einsätze informiert. In der Regel fahren ein bis zwei Teams (mit jeweils zwei bis drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) die Wohnunterkünfte im gesamten Stadtgebiet regelmäßig an.

Das LIT fuhr die Wohnunterkunft Rotbergfeld im Einsatzzeitraum zwei Mal wöchentlich an, um eine Einschätzung zu Beschwerden aus der Nachbarschaft zu erhalten und um gegebenenfalls einzugreifen. Massive Verstöße gegen die Hausordnung konnten dabei nicht festgestellt werden.

**Frage 11:** *Im Schreiben der Staatsrätin vom 12. September 2022 wird prognostiziert, dass der Krieg in der Ukraine länger andauern wird und darüber hinaus die Migrationsströme aus anderen Ländern gleichbleibend hoch sein werden. Die Staatsrätin stellt sogar einen kontinuierlichen Anstieg der Zugangszahlen und weiterhin bestehende Kapazitätsdefizite fest. Gleichwohl ist mit der Bürgerinitiative Rönneburg/Langenbek e.V. ist eine schrittweise Reduzierung der Plätze bis zum 20. Dezember 2024 vereinbart worden (Neubelegungsstopp ab 1. Januar 2023, maximal 160 Plätze bis 31. Dezember 2023, danach maximal 100 Plätze bis 30. Juni 2024, Schließung am 20. Dezember 2024). Welche anderen Unterbringungsmöglichkeiten stehen dann jeweils zur Verfügung? Wo werden die fehlenden Plätze kompensiert?*

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden vom Einzugs- und Begleitem seitens F&W und von den bezirklichen Fachstellen darin unterstützt, im Rahmen des zweijährigen Abbaupfads nach Möglichkeit privaten Wohnraum zu finden. Sofern Verlegungen in eine neue Unterkunft erforderlich sein sollten, richten sich diese vor allem nach den Bedürfnissen der Betroffenen im Einzelfall und werden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unterkunfts- und Sozialmanagement (UKSM) vor Ort vorbesprochen.

Angesichts der derzeit vollausgelasteten öffentlich-rechtlichen Unterbringung müssen freie Plätze im gesamten Stadtgebiet für die Verlegungen in Betracht gezogen werden

**Frage 12:** *216 weitere Flüchtlingsplätze werden auf dem auf dem Schulgelände der Stadtteilschule Süderelbe am Quellmoor zur Verfügung gestellt. Dazu werden sechs jeweils dreigeschossige Baukörper in temporärer Massivbauweise errichtet. Werden Schulsportanlagen wie z.B. Sporthallen in Anspruch genommen? Wann wurde die Schulleitung darüber informiert? Welche Verabredungen gibt es mit der Bürgerinitiative? Wie lange wird der Bau der Unterkunft dauern? Welche Kosten bringt der Bau der öffentlich-rechtlichen Unterkunft mit sich und welche Mittel werden dazu herangezogen? (Bitte hier den Einzelplan und die Produktkennziffer nennen)*

**Frage 13:** *Welche anderen Schulen werden im Bezirk Harburg diesbezüglich in Anspruch genommen?*

Es werden am Standort Stadtteilschule Süderelbe keine aktiv genutzten Schulsportanlagen in Anspruch genommen. Die Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden zum Standort Stadtteilschule Süderelbe besteht seit Juni 2021. Im direkten Kontakt mit der Schulleitung befindet sich die zuständige Behörde seit Juni 2022.

Es besteht Einvernehmen mit der Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek (BINF), dass die vertragliche Verabredung zur Beibehaltung von maximal 750 Plätzen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung über alle Standorte im Bereich Neugraben-Fischbek im Grundsatz beibehalten wird, die Belegung in der aktuellen Bedarfssituation in der Summe jedoch höher ausfallen kann.

Vorbehaltlich unvorhersehbarer Verzögerungen wird mit einer Fertigstellung der Unterkunft im 2. Quartal 2024 gerechnet. Die Kosten können aufgrund der erst bevorstehenden Ausschreibung der baulichen Leistung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Die entstehenden Kosten werden bei der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung gebucht.

Die Planungen für den Standort sind im Anhörungsschreiben im Rahmen des Verfahrens gemäß § 28 BezVG ausführlich beschrieben, siehe <https://sitzungsdienst-harburg.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1009993>.

Es ist mit Stand zum 15. September 2022 nicht geplant weitere Schulstandorte im Bezirk Harburg für eine Verortung einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Anspruch zu nehmen. Im Übrigen siehe Drs. 22/8934.

Darüber hinaus siehe Vorbemerkung.

**Frage 14:** *Die Anhörungsverpflichtung gemäß § 28 BezVG und eine aktive Information der Öffentlichkeit sind von herausragender Bedeutung. Am 12. September 2022 wurde die Anhörung zum Rotbergfeld und der Stadtteilschule Süderelbe auf die Tagesordnung des noch am gleichen Tage stattfindenden Ausschusses für Soziales, Integration, Gesundheit und Inklusion gesetzt. Dieser Anhörungstermin missachtet wiederholt die Anhörungsfrist für die Bezirksversammlung. Wie bewerten das Bezirksamt und der Senat diesen erneuten Regelverstoß? Kann das SOG dauerhaft hinsichtlich der Inanspruchnahme von Standorten für die Flüchtlingsunterbringung andere Normen wie z.B. das BezVG außer Kraft setzen? Wie, wann und durch wen erfolgt eine proaktive Information der Öffentlichkeit über die in den vorhergehenden Fragen angesprochenen Maßnahmen?*

**Frage 15:** *Wie stellen Sozialbehörde und die Bezirksamtsleitung Harburg die Einhaltung der Mindestfrist für die Anhörung hinsichtlich der oben genannten Maßnahmen von einem Monat gegenüber der Bezirksversammlung Harburg gemäß § 28 BezVG sicher?*

Bei der Planung neuer Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung werden Beteiligungsverfahren unter Einhaltung der Anhörungsfrist nach § 28 BezVG sowie soweit erforderlich öffentliche Informationsveranstaltungen in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksamt durchgeführt.

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden akuten Platzbedarfe ist eine schnellstmögliche Errichtung und Inanspruchnahme von Standorten auf Grundlage des Schutzsuchenden auf Basis des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) zwingend notwendig. Aufgrund dessen sind Beteiligungsverfahren nicht immer vorlaufend möglich. Insoweit kann sich das Beteiligungsverfahren gem. § 28 BezVG mit ersten bauvorbereiteten Maßnahmen überschneiden.

Sobald wie möglich sollen die Menschen in den Notunterkünften mit einem adäquaten Unterbringungsplatz der öffentlich-rechtlichen Unterbringung versorgt werden oder in privaten Wohnraum umziehen. Die Notübernachtungs- und Interimsstandorte werden dann sukzessive wieder aufgegeben, siehe auch Drs. 22/7615.

Standorte (Hotels sowie Objekte, die nach dem SOG hergerichtet wurden), die neu in Betrieb genommen bzw. vorbereitet werden, werden regelhaft durch die zuständigen Behörden unter <https://www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung-standorte/> veröffentlicht. Die Übersichten werden wöchentlich aktualisiert.

Zur Errichtung bzw. Herrichtung weiterer Standorte sind die Überlegungen und Planungen noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.